

PROTOKOLL
Nr. 18
- Gemeinderat -
vom 14. Dezember 2017

Niederschrift über die **18. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 14. Dezember 2017** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**„Gemeindeliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb
GV Mag. Wilfried Stauder
GV Dr. Johannes Klausner
GR Waltraud Klingenschmid
GR Helmut Wurm
GR Georg Erler

**„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Josef Moser
GR MMag. Mario Junker
GR Ing. Hannes Lechner
GR Andrea Sieberer
GR Josef Wildauer

„Gemeinsam für Volders“

erster Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak
GV Josef Frischmann
GR Marliese Gruber, MA
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Johannes Hölzl

entschuldigt:

Schriftführerin:

AL Dr. Julia Fuchs

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 17. Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2017
- 2.) Berichte des Bürgermeisters

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 3.) Voranschlag 2018:
 1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2018

2. Mittelfristiger Finanzplan für 2019-2022
3. Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen
4. Festsetzung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

- 4.) Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 2017 und Schwerpunktprüfung (Prüfung vom 7.12.2017)

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 5.) Schönweer-Areal
 - a.) Beschluss zu Grundstücksankäufen
 - b.) Auftragsvergabe zur Vertragserrichtung
 - c.) Erschließung; Vergabe der Straßenplanung
- 6.) Neubau Kindergarten, Kinderkrippe und Mehrfachnutzung
 - a.) Beschlussfassung über vergaberechtliches Verfahren
 - b.) Auftragsvergabe an RA Dr. Schöpf für Begleitung vergaberechtliches Verfahren
 - c.) Beschlussfassung über Neubau
- 7.) Örtliches Raumordnungskonzept (GZI: 33):
Änderung ÖROK für Gste. 23/1, 304 und 305, alle KG Volders (Bereich Schönweer-Areal)

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung:

- 8.) Energiesparförderungen; Verlängerung der Maßnahmen

Sonstiges

- 9.) Vergnügungssteuerverordnung; Aufhebung und Neuerlassung

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

- 10.) Örtliches Raumordnungskonzept (GZI: 32):
Änderung ÖROK für Gste. 12, Bp .2, 17, 18, 8, 19, 9, Bp .42, Bp .43, alle KG Kleinvolderberg (Bereich Schloss Friedberg)
- 11.) Flächenwidmungsplan (GZI: 84):
Änderung FLÄWI Gste. 12, Bp .2, 17, 18, 8, 19, 9, Bp .42, Bp .43, alle KG Kleinvolderberg (Bereich Schloss Friedberg)

Personalangelegenheiten (Info)

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die beiden Zuhörer. Er erklärt, dass sich GR MMag. Junker aufgrund der winterlichen Fahrbahnverhältnisse verspäten wird. Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Neuaufnahme / Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen, und zwar:

- 10.) Örtliches Raumordnungskonzept (GZI: 32):
Änderung ÖROK für Gste. 12, Bp .2, 17, 18, 8, 19, 9, Bp .42, Bp .43, alle KG 81009 Kleinvolderberg (Bereich Schloss Friedberg)
- 11.) Flächenwidmungsplan (GZI: 84):
Änderung FLÄWI Gste. 12, Bp .2, 17, 18, 8, 19, 9, Bp .42, Bp .43, alle KG 81009 Kleinvolderberg (Bereich Schloss Friedberg)

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 17. Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2017**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 17 vom 16.11.2017 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Berichte des Bürgermeisters**

a. Resolution; Kosten der Abschaffung des Pflegeregresses

Bgm. Harb informiert, dass zu unserer Resolution ein Schreiben des Sozialministers Alois Stöger eingegangen ist, wonach er die Entscheidung des Verfassungsgesetzgebers, den Pflegeregress abzuschaffen, für einen sozialpolitischen Meilenstein erachtet.

b. Gemeindegutsagrargemeinschaft Großvolderberg

Bgm. Harb berichtet, dass in der letzten Ausschusssitzung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Großvolderberg die Bedarfsprüfung durchgeführt wurde.

c. Landtagswahlen

Bgm. Harb berichtet, dass gemäß § 15 Abs 4 Tiroler Landtagswahlordnung die im Landtag vertretenen Wählergruppen bis zum zehnten Tag nach der Wahlausschreibung für die auf sie entfallenden Beisitzer und Ersatzbeisitzer Personen vorzuschlagen haben, die zum Landtag wählbar sind. Schlägt eine im Landtag vertretene Wählergruppe nicht fristgerecht oder nicht vollständig die auf sie entfallenden zum Landtag wählbaren Beisitzer und Ersatzbeisitzer vor, so haben die Landesregierung, der Lan-

deswahlleiter bzw. der Kreiswahlleiter insoweit ohne Bindung an einen Vorschlag zum Landtag wählbare Personen zu Beisitzern bzw. Ersatzbeisitzern zu bestellen. Bgm. Harb hat laut § 15 Abs 4 TLWO BeisitzerInnen und ErsatzbeisitzerInnen der Bezirkswahlbehörde gemeldet.

Beschluss: Einstimmig werden die Berichte des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 3.) **Voranschlag 2018:**

1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2018

GV Mag. Stauder erklärt den Voranschlag 2018 wie folgt:

Voranschlag – Gesamtsummen:

	Einnahmen / Ausgaben
Ordentlicher Haushalt	7.921.700
Außerordentlicher Haushalt	10.160.000
Summe Voranschlag 2018	18.081.700

GV Mag. Stauder erläutert den außerordentlichen Haushalt im Detail.

- viele Vorhaben sind untergebracht. Siehe Liste einmalige Ausgaben in Summe:**727.500 Euro**
- **FINANZLAGE:**
voraussichtlicher Verschuldungsgrad ohne KG Darlehen: **18,20 %**
mit KG Darlehen bzw. Haftungen: **47,41 %**
- Darlehen der Gemeinde, Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen sind (Stand Dez. 2018): **5.548.000 Euro**
- Darlehen der Gemeinde, Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in Höhe von mindestens 50% der ordentlichen Ausgaben erzielt werden (Stand Dez. 2018): **2.735.100 Euro**
- Haftungen der Gemeinde (Stand Dez. 2018): **2.151.500 Euro**
- Subventionen u. Zuschüsse an Vereine u. Institutionen: **189.700 Euro**

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat der Voranschlag für das Jahr 2018 laut vorliegendem Haushaltsplan festgesetzt.

2. **Mittelfristiger Finanzplan für 2019-2022**

Ordentlicher Haushalt:

	2019	2020	2021	2022
Gesamteinnahmen	7.694.900	7.477.800	7.510.300	7.534.300
Gesamtausgaben	7.601.400	7.271.100	7.337.800	7.363.300
frei verfügbare Mittel	93.500	206.700	172.500	171.000

Außerordentlicher Haushalt:

	2019	2020	2021	2022
Gesamteinnahmen	2.774.000	0	0	0
Gesamtausgaben	2.774.000	0	0	0
frei verfügbare Mittel	0	0	0	0

GV Mag. Stauder ersucht um Zustimmung zum mittelfristigen Finanzplan.

Beschluss: Der mittelfristige Finanzplan – ordentlicher Haushalt für die Jahre 2019 bis 2022, als Teil des Voranschlages für das Jahr 2018, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

3. **Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen**

GV Mag. Stauder bringt zur Kenntnis, dass auf den ersten Seiten des Voranschlages in gewohnter Weise die Gemeindeabgaben und Entgelte aufgelistet sind.

Beschluss: Einstimmig werden vom Gemeinderat die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie die wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen mit Wirksamkeit ab 1.1.2018 entsprechend dem vorliegenden Voranschlagsentwurf bis auf weiteres festgesetzt.

4. **Festsetzung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist**

GV Mag. Stauder erinnert an den Beschluss vom Vorjahr, wo man einen Betrag von € 20.000,- festgesetzt hat.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, für das Jahr 2018 den Betrag mit € 20.000,00 festzusetzen. Es genügt eine schriftliche Erläuterung bei der Vorlage der Jahresrechnung.

GV Moser regt an, den Gemeinderäten für die Vorbereitung zur Sitzung den Voranschlag vorab zu übermitteln.

Bgm. Harb merkt an, dass der Voranschlag zwei Wochen im Gemeindeamt aufliegt und der Finanzverwalter für Fragen zur Verfügung steht.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

zu 4.) **Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 2017 und Schwerpunktprüfung (Prüfung vom 7.12.2017)**

GR MMag. Junker berichtet über die am 7.12.2017 stattgefundene Prüfung des 3. Quartals 2017. Bei der Prüfung der Hauptkasse und bei der Buchungs- und Belegprüfung wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Beim Bestandsnachweis der Kheftbücher wurden auch keine Mängel festgestellt. Finanzverwalter Gerald Prenn wird zu einem Beleg klären, ob die Reparatur des Sturmschadens von einer Versicherung gedeckt und damit der bezahlte Betrag refundiert wurde.

Bei der Schwerpunktprüfung der Gemeindefmmobilien GmbH & Co KG wurde entschieden, dass zu grundsätzlichen Fragen der zuständige Steuerberater im Mai 2018 in den Überprüfungsausschuss eingeladen wird.

GR MMag. Junker bedankt sich beim Finanzverwalter Gerald Prenn für die sehr gute Zusammenarbeit.

GV Moser teilt mit, dass die Rechnung betreffend den Sturmschaden noch ausständig war, die Summe nunmehr jedoch von der Versicherung überwiesen wurde.

Beschluss: Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

zu 5.) **Schönweer-Areal**

a.) **Beschluss zu Grundstücksankäufen**

Bgm. Harb teilt mit, dass die erforderlichen Verträge für die Ankäufe der Grundstücke am Schönweer-Areal aufgesetzt werden müssen und daher eine Entscheidung über den Kauf der Grundstücke erforderlich ist.

Nach eingehender Diskussion unter Hinweis darauf, dass der Kauf erst nach Vertragsunterfertigung für die Gemeinde bindend ist, werden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse: Einstimmig wird beschlossen, dass die entsprechenden Verträge für den Bereich Kindergarten ausgearbeitet werden sollen und das Projekt weiterverfolgt wird. Bei Vorliegen der genauen Grundflächen und Kaufpreise wird dies erneut dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Mit 16 Stimmen und einer Gegenstimme (GR Georg Erler) wird beschlossen, dass die entsprechenden Verträge für den restlichen Bereich des Schönweer-Areals ausgearbeitet werden sollen und das Projekt weiterverfolgt wird. Bei Vorliegen der genauen Grundflächen und Kaufpreise wird dies erneut dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

b.) Auftragsvergabe zur Vertragserrichtung

Auftragsvergabe zur Vertragserrichtung

GV Dr. Klausner teilt mit, dass Kaufverträge sowie ein Dienstbarkeitsvertrag für die nicht bebaubare Fläche zu erstellen sind. Weiters führt er aus, dass man sich hier auch im Bereich der Vertragsraumordnung befindet und beim Einsatz von Instrumenten der Vertragsraumordnung immer wieder rechtliche Unsicherheiten und offene Probleme auftauchen. Erläutert werden in diesem Zusammenhang auch die wesentlichen Bestimmungen des § 33 des Tiroler Raumordnungsgesetzes.

GR Wurm schlägt aufgrund der bislang nicht abgeschlossenen Vermessungs- und Grabungsarbeiten einen „Letter of Intent“ als Basis vor.

Bgm. Harb begrüßt diesen Vorschlag.

Beschluss: Einstimmig (mit einer Stimmenthaltung GV Dr. Klausner) wird beschlossen, RA Dr. Johannes Klausner mit allen erforderlichen Vertragserrichtungen, insbesondere auch mit der Erstellung entsprechender Vorverträge zu beauftragen.

c.) Erschließung; Vergabe der Straßenplanung

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass Dipl.-Ing. Rauch folgendes Angebot für die Projektierung der Erschließungsstraßen des Schönweeer-Areals vorgelegt hat:

Im Arbeitsumfang ist die Erstellung eines Straßendetailprojektes für zwei Erschließungsstraßen (Länge 280 m und 150 m) enthalten.

HONORARERMITTLUNG

Pos. 1 Straßendetailprojekt. 280 + 150 = 430 m	EP € 15,00	€ 6.450,00
Pos. 2 Begehung / Besprechung vor Ort 2 Besprechungen	EP € 200,00	€ 400,00
Pos. 3 Nebenkosten ca. 10%		€ 650,00
Angebotssumme netto		€ 7.500,00
+ 20% MwSt.		€ 1.500,00
Angebotssumme brutto		€ 9.000,00

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. VI-Plan, Innsbruck, mit der Durchführung der Straßenplanung für das Schönweeer-Areal, mit Kosten in Höhe von € 9.000,00 brutto zu beauftragen.

zu 6.) **Neubau Kindergarten, Kinderkrippe und Mehrfachnutzung**

a.) **Beschlussfassung über vergaberechtliches Verfahren**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass von RA Dr. Schöpf LL.M., Vergaberechterspezialist, in der letzten Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung für die Umsetzung der auszuschreibenden Leistungen die Durchführung eines „Wettbewerblichen Dialogs“ im Sinne des § 159 BVergG 2006 idGF empfohlen wurde.

Der „Wettbewerbliche Dialog“ wird in drei Phasen abgewickelt.

Die erste Phase dient der Auswahl von geeigneten Unternehmen, welche als Dialogpartner eingeladen werden (im Hinblick auf die Vorgabe „Miterrichtung eines geförderten Wohnbaus“ kann als Kriterium in der Ausschreibung der Nachweis der Objektförderung festgelegt werden). In der zweiten Phase haben die Dialogpartner entsprechend den bekannt gegebenen Bedürfnissen und Anforderungen der Gemeinde Volders Lösungsvorschläge vorzulegen, welche in den Dialogrunden mit den Dialogpartnern und Vertretern der Gemeinde Volders (zu welchen auch Fachleute für die einzelnen Fachbereiche wie z.B. Architekten, Haustechniker gehören) vertiefend erarbeitet werden. Dabei können auch Änderungen in den Vorgaben noch berücksichtigt werden, wenn sich solche im Zuge des Dialogs als vorteilhaft herausstellen. Die Dialogphase endet mit der Auswahl der für die Gemeinde Volders besten Lösung bzw. Lösungen. Die Auswahl erfolgt auf Grundlage von vorab bekannt gemachten Beurteilungskriterien.

In der dritten Phase werden die Dialogpartner für die von der Gemeinde Volders ausgewählten Lösungen zur Angebotsabgabe eingeladen. Die Beurteilung der Angebote erfolgt aufgrund festgelegter Zuschlagskriterien nach dem technisch und wirtschaftlich besten Angebot, das heißt, neben dem Preis wird auch die Qualität der Projekte beurteilt.

Der Vorteil ist, dass wir uns noch nicht festlegen müssen und die Möglichkeit haben, mit einer hohen Bandbreite an Projektvorschlägen auszuwählen und auch im Dialog noch Änderungen in den Anforderungen berücksichtigen können.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass ein Vergabeverfahren in der Vergabeart „Wettbewerblicher Dialog“ iSd § 159 BVergG 2006 idGF für den Neubau Kindergarten, Kinderkrippe und Mehrfachnutzung eingeleitet wird.

b.) **Auftragsvergabe an RA Dr. Schöpf für Begleitung des vergaberechtlichen Verfahrens**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak berichtet, dass RA Dr. Schöpf ein Angebot für die Begleitung des vergaberechtlichen Verfahrens in der Vergabeart „Wettbewerblicher Dialog“ gelegt hat, das im Wesentlichen folgenden Leistungskatalog umfasst:

- Erstellen des vergaberechtlichen Teils der Ausschreibungsunterlagen samt Eignungs-, Auswahl-, Beurteilungs- und Zuschlagskriterien
- Bekanntmachungen,
- Dokumentationen in allen drei Phasen,
- Überprüfung der Fristen
- Organisation der Dialog- und Verhandlungsrunden und Teilnahme an diesen
- Fragenbeantwortungen, Zwischenbekanntmachungen

- Errichtung des mit dem ausgewählten Bestbieter abzuschließenden zivilrechtlichen Vertrages bzw. Errichtung und grundbücherliche Abwicklung eines Baurechtsvertrages (für den Fall der Vergabe eines Baurechtes)
- Rechtliche Betreuung während der Errichtungsphase

Dieses sieht ein Pauschalhonorar in Höhe von 1,5 % der Errichtungskosten für das ausschreibungsgegenständliche Gesamtwerk, zzgl. 20 % Umsatzsteuer vor, wobei der Honorarbetrag mit netto € 50.000 zzgl. 20 % Umsatzsteuer, gedeckelt ist.

GR Wurm fragt an, ob für die Durchführung des Verfahrens detaillierte Vorschläge erforderlich sind.

GV Mag. Stauder teilt mit, dass lediglich Grundvorstellungen notwendig sind.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak fügt hinzu, dass bereits ein Raumprogramm für den Kindergarten vorliegt. Die Möglichkeiten der Mehrfachnutzung werden sich aus dem Verfahren ergeben.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, RA Dr. Herbert Schöpf LL.M. als vergebende Stelle im Sinne des § 2 Z 42 BVergG 2006 idgF im wettbewerblichen Dialog hinsichtlich des Neubaus Kindergarten, Kinderkrippe und Mehrfachnutzung lt. gestelltem Angebot zu beauftragen.

c.) **Beschlussfassung über Neubau**

Bgm. Harb teilt mit, dass der Beschluss über den Neubau des Kindergartens mit Mehrfachnutzung für die weitere Vorgehensweise erforderlich ist.

GV Mag. Stauder merkt an, dass noch kein Konzept zur Nachnutzung des jetzigen Kindergartens und Gemeindeamtes vorliegt.

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass die Nachnutzung für das Gemeindeamt und den Kindergarten auch im Rahmen eines wettbewerblichen Dialogverfahrens Anfang nächsten Jahres angegangen werden könnte.

Beschluss: Einstimmig wird der Neubau Kindergarten, Kinderkrippe mit Mehrfachnutzung beschlossen. Darüber hinaus wird beschlossen, ein Angebot eines wettbewerblichen Dialogverfahrens bei RA Dr. Schöpf für die Nachnutzung des bestehenden Kindergartens und Gemeindeamtes einzuholen.

zu 7.) **Örtliches Raumordnungskonzept (GZI: 33): Änderung ÖROK für Gste. 23/1, 304 und 305, alle KG Volders (Bereich Schönweier-Areal)**

Bgm. Harb teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt aufgrund der ausständigen Stellungnahme des Denkmalamtes vertagt werden muss.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Bericht / Anträge Ausschuss für Umwelt, Energie, Verkehr und nachhaltige Entwicklung:

zu 8.) **Energiesparförderungen; Verlängerung der Maßnahmen**

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass die Richtlinie für die Förderung von Energiesparmaßnahmen aufgrund der einjährigen Befristung verlängert werden muss. Es wurden die aktuellen Beträge betreffend die Photovoltaik-Anlagen aus dem Leitfaden des Energie- und Klimafonds in die Förderrichtlinie übernommen.

Dementsprechend wurde der Text des letzten Satzes in § 5 (3) angepasst:
„Sie wird nach Veröffentlichung der neuen Förderhöhen 2018 des Klima- und Energiefonds automatisch an diese angepasst.“

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Richtlinie für die Förderung von Energiesparmaßnahmen für ein weiteres Jahr zu verlängern.

Sonstiges

zu 9.) **Vergnügungssteuerverordnung; Aufhebung und Neuerlassung**

AL Dr. Fuchs teilt mit, dass anlässlich des im Juli vom Landtag neu beschlossenen Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 2017, welches mit 01.01.2018 in Kraft tritt, die derzeitige Vergnügungssteuerverordnung aufzuheben ist. Die Gemeinden können ab 01.01.2018 nach dem Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017 nur noch für das Aufstellen von Spiel- und Glücksspielautomaten sowie Wetterterminals eine Vergnügungssteuer einheben. Sämtliche anderen, noch in der Vergnügungssteuerverordnung enthaltenen Tatbestände, insbesondere die dort geregelten Pauschsteuern, sind ab diesem Zeitpunkt rechtswidrig. Die vorliegende Neufassung der Vergnügungssteuerverordnung wurde entsprechend obig angeführten Bestimmungen aufgesetzt.

Beschluss: Einstimmig wird die Vergnügungssteuerverordnung wie vorgelegt beschlossen.

Neuaufnahme/Änderung der Tagesordnung

zu 10.) **Örtliches Raumordnungskonzept (GZI: 32): Änderung ÖROK für Gste. 12, Bp .2, 17, 18, 8, 19, 9, Bp .42, Bp .43, alle KG 81009 Kleinvolderberg (Bereich Schloss Friedberg)**

Bgm. Harb erklärt die Situation.

Beschluss:

Einstimmig wird gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Friedrich Rauch, Karl-Kapferer-Straße 5 in

6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp 18, der Bpn .43 und .42 sowie im Bereich von Teilflächen der Gpn 19, 17, 12, 9, 8 und der Bp .2, alle KG Kleinvolderberg (Bereich „Schloss Friedberg Bereich Fiegerhof und Maierhof“) durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- **Aufhebung des baulichen Entwicklungsbereiches für eine Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen (S 11) im Bereich einer rd. 1.771 m² umfassenden Teilfläche im Westen des Planungsgebietes und Festlegung der betreffenden Fläche als landwirtschaftliche Freihaltefläche 2 (FL2)**
- **Aufhebung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche 2 (FL2) im Ausmaß von rd. 965 m², einer forstlichen Freihaltefläche (FF) im Ausmaß von rd. 607 m² und ökologisch wertvoller Freihalteflächen (FÖ) im Gesamtausmaß von rd. 78 m² sowie Festlegung der betreffenden Flächen (rd. 1.650 m²) als baulicher Entwicklungsbereich für eine Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen (S 11)**
- **Änderung der textlichen Festlegung zur Entwicklungssignatur S 11 von „Hofstelle mit Büronutzung“ in „Schlossverwaltung, Büro, Betriebswohnung und Nebeneinrichtungen“**

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 11.) Flächenwidmungsplan (GZI: 84):

Änderung FLÄWI Gste. 12, Bp .2, 17, 18, 8, 19, 9, Bp .42, Bp .43, alle KG 81009 Kleinvolderberg (Bereich Schloss Friedberg)

Bgm. Harb erläutert die Situation.

GV Moser merkt an, dass ein quantitativer Wassermangel bestehe und ersucht um Klärung.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Tagesordnungspunkt bis zur Klärung der tatsächlich vorhandenen Quellschüttung durch Messungen zu vertagen.

Personalangelegenheiten (Info)

Bgm. Harb teilt mit, dass durch die Kündigung einer Reinigungskraft in der NMS Volders eine Stellenausschreibung erforderlich war. Der Gemeindevorstand hat die Ausschreibung der Stelle als Reinigungskraft in der Neuen Mittelschule Volders mit einem Beschäftigungsausmaß von 62,50% (25 Wochenstunden) beschlossen.

Beschluss: Einstimmig wird die Information zur Kenntnis genommen.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

GR Gruber, MA lädt zum Adventsingen am Sonntag, den 17. Dezember 2017 um 18:00 Uhr in der Pfarrkirche Volders ein.

GR Waltraud Klingenschmid teilt mit, dass auch heuer wieder am Samstag, den 16.12.2017, die Weihnachtsaktion für bedürftige Volderer Bürger und Senioren, die in Altersheimen untergebracht sind, stattfindet.

Bgm. Harb bedankt sich am Ende der Sitzung bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Er meint, es habe vieles in diesem Jahr verwirklicht werden können und er habe den Wunsch, dass das Positive auch im neuen Jahr wieder im Vordergrund stehen möge. Allen wünscht er ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Bgm-Stv. Schwemberger beantragt seine Wortmeldung unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Einstimmig wird für die Wortmeldung zur Besprechung einer internen Angelegenheit die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

Maximilian Harb

Dipl.-Ing. Horst Wessiak

Peter Schwemberger

Schriftführerin:

AL Dr. Fuchs

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 18. GR-Sitzung vom 14.12.2017:

nicht anwesend waren:

Ersatz:

Beschlüsse: 23

davon einstimmig: 22

nicht einstimmig: 1

Anfragen:

Informationen:

Angelobungen:

Gäste:

Zuhörer: 2

Pressevertreter:

Sitzungsdauer: 1 Stunde und 50 Minuten